

Jacobi den tödlichen Schuß, wovon er nach der Hand gestorben / bekommen.

§. IV. Die zivente Mißhandlung, so diese mörderische Bande an einem andern Holzhauer, Anton Dimon genannt, begangen, verhält sich folgender massen: Dieser Holzhauer, so gleichfalls auf dem Schreibers-Hütter-Hof gewohnet, ist vor nunmehr ohngefehr zwey Jahren, als er schon im ersten Schlaff gewesen, von einem Troupp Ziegeuner, bey zwanzig Mann starck, überfallen worden. So bald die Bößwichter auf den Hof kommen, haben sie die Stuben-Fenster eingeschlagen, seynd auch einige zu denen Fenstern hinein gestiegen, und da der Mann die Kammerthür aufgemacht, und gefragt, was sie haben wollten, hat einer von der Bande geantwortet, sie wollten es ihm sogleich weisen, da dann auch in dem Moment einer von den Spißbuben Feuer auf ihn gegeben, und mit einer Kugel ins Knie geschossen. Nebst diesem mörderischen Schuß, woran der arme Mann nach der Hand die allerempfindlichste Schmerken ausstehen müssen, haben ihm diese Unmenschen und Henckersknechte, noch drey Rippen im Leib, und darbey die Köhre am lincken Arm entzwey geschlagen, wie der Gräßliche Hof-Barbierer Schott solches alles Pflichtmäßig attestiret hat.

§. V. Der armen Frau ist es hierbey nicht besser ergangen, massen einer von denen verdammten Spißbuben ihr mit einem grossen Messer einen Stich in den lincken Arm, und in den Kopff gegeben, daß sie, gleich ihrem tödlich verwundten Mann, die allergrössste Schmerken ausstehen müssen. Außer diesen unmenschlichen Drangsalen seynd sie ihres ganzen Vermögens beraubt, mithin nebst Verlierung ihrer geraden Glieder an Bettelstab gebracht worden, wie solches alles in Rotul. Exam. Testium und denen von der Wächtersbachischen Cankley nacher Giessen communicirten Protocollis breiteren Innhalts zu ersehen gewesen.

§. VI. Die dritte schwere Begangenschafft, welche die mörderische Ziegeuner-Bande im Gräßlich-Wächtersbachischen begangen, bestehet in dem gewaltsamen Einbruch, so an Johann Conrad Christen Hauß, auf der neuen Schmidten ausgeübet worden, und hat dieser Christ folgende Umstände ad Protocollum gegeben: Er seye schon  
zu ver-